



Hausaufgabenkonzept

Rechtliche Rahmenbedingungen

VV – Schulbetrieb vom 29. Juni 2010 **zuletzt geändert durch VV vom 19. Oktober 2022**

Abschnitt 1 Absatz 5 Hausaufgaben

Ohne Erledigung der Hausaufgaben ist ein Erfolg an der Schule nicht gesichert, daher hat jeder Schüler die Hausaufgaben im eigenen Interesse anzufertigen. Die Schule geht davon aus, dass alle Schüler und Eltern diesen Grundsatz akzeptieren und im Alltag respektieren.

Hausaufgaben müssen sorgfältig in die Unterrichtsplanung einbezogen sein. ~~Sie sollten den Schülern nicht am Ende jeder Unterrichtsstunde als ein notwendiges Übel auferlegt werden.~~ Je nach Jahrgangsstufe, Fach und Unterrichtskonzeption haben Hausaufgaben verschiedene Funktionen:

- Übung, Anwendung, Sicherung der Kenntnisse, Fertigkeiten und Techniken
- Vor- und Nachbereitung des Unterrichts
- Informationsbeschaffung
- Förderung der selbständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsinhalten

Grundsatz

Die Erledigung der Hausaufgaben ist für alle Schüler eine Pflicht.

Folgende Richtwerte gelten für den einzelnen Unterrichtstag im Durchschnitt:

- a) in den Jahrgangsstufen 1 und 2 30 Minuten
- b) in den Jahrgangsstufen 3 und 4 45 Minuten
- c) in den Jahrgangsstufen 5 und 6 60 Minuten ~~und~~
- d) in den Jahrgangsstufen 7 bis 10 90 Minuten

nicht überschreiten. (lt. VV Schulbetrieb vom 29.06.2010 Abschn.1 Pkt.5 (1))

Allgemein

Die Fachlehrer tragen die Hausaufgabe ins Klassenbuch ein.

Die Hausaufgaben werden gut sichtbar an die Tafel geschrieben (**Tag/ Fach/ HA**).

Die Schüler haben genügend Zeit, diese einzutragen.

Von Freitag zu Montag werden in der Regel keine Hausaufgaben aufgegeben. Längerfristige Aufgaben sollten rechtzeitig erledigt werden und nicht erst am Tag vor der Abgabe.

Hausaufgaben werden in der Regel selbstständig, stets sorgfältig und vollständig erledigt.

Eltern unterstützen ihre Kinder, besonders bei mündlichen Aufgaben. Sie schauen täglich ins Hausaufgabenheft und kontrollieren die angefertigten Hausaufgaben.

Am Ende der Woche wird das Hausaufgabenheft **der Schüler der Jahrgangsstufen 1-6** von den Eltern unterschrieben.

Das tägliche Lesen gehört zu den Hausaufgaben, besonders in den Jahrgangsstufen 1 bis 6.

Im Fachunterricht ab Jahrgangsstufe 5 zählen zu den mündlichen Hausaufgaben die regelmäßige Wiederholung des Unterrichtsstoffes der letzten Stunden und auch das Vokabellernen. Sie werden nicht gesondert ins Hausaufgabenheft eingetragen.

Das Lesen von Unterrichtsliteratur, das Erlernen von Gedichten und Liedertexten oder die Vorbereitung auf Klassenarbeiten sind ebenfalls mündliche zu erledigende Hausaufgaben. Für deren Erledigung stellt der Lehrer einen angemessenen Zeitraum zur Verfügung (bei Klassenarbeiten erfolgt die Ankündigung mindestens eine Woche vorher).

In den Jahrgangsstufen **2 bis 10** führen die Schüler verpflichtend ein Hausaufgabenheft, in dem die Hausaufgaben eingetragen werden.

Das Wochendatum **und der Stundenplan sind** ~~ist~~ grundsätzlich mindestens für zwei Wochen im Voraus einzutragen.

Die Hausaufgaben werden zum Tag der Fertigstellung eingetragen.

Im Krankheitsfalle oder bei Abwesenheit aus anderen treffenden Gründen eines Kindes werden Mitschüler kontaktiert, um sich nach Hausaufgaben zu erkundigen bzw. sich über den versäumten Unterrichtsstoff zu informieren und Aufzeichnungen zu vervollständigen.

Nicht angefertigte/ vergessene Hausaufgaben

- der betreffende Lehrer/ **die betreffende Lehrerin** wird vom Schüler/ **von der Schülerin** vor Unterrichtsbeginn informiert und legt sein Hausaufgabenheft nach vorn
- der Lehrer/ **die Lehrerin** informiert die Eltern/ **Bezugsbetreuer** im Hausaufgabenheft über die nicht angefertigte Hausaufgabe
- es erfolgt ein Vermerk im Klassenbuch, um das Arbeits- und Sozialverhalten einschätzen zu können (**Dazu wird eine separate Doppelseite im Klassenbuch eingerichtet.**)
- die Aufgaben werden zum nächsten Tag bzw. zur nächsten Stunde nachgeholt und unaufgefordert vorgezeigt (Bringepflicht!)

Sollten Hausaufgaben häufig fehlen, werden die Eltern der betroffenen Schüler durch einen Brief der Schule informiert.

Evaluation

Auf der Grundlage des Hausaufgabenkonzeptes vom Januar 2011, im Juni 2015, **im Januar 2020** evaluiert wurde dieses Konzept überarbeitet und entsprechend aktualisiert.

**Das Konzept wurde durch die Lehrerkonferenz am 20.03.2023 und die Schulkonferenz am -----
----- beschlossen.**